

## Kleiner werdende Freiheitsräume

Vielen Dank für das hochinteressante Gespräch mit Jutta Limbach, der ehemaligen Präsidentin des Goethe-Instituts (NZZ 28. 4. 08). Ich finde jedoch, dass der darin vorgestellte Bildungsbegriff mit der Erziehung zur Freiheit und Mündigkeit sehr idealistisch ist bzw. viele überfordert. Wir leben heutzutage in einem Schilderwald von moralischen Ge- und Verboten, der immer dichter wird. Persönliche ökonomische Autonomie bzw. Individualisierung inklusive Effizienz und Schnelligkeit wird immer stärker gefordert. Gleichzeitig aber gibt es immer mehr moralische Leitlinien einer Mehrheitsmoral, man denke an Beispiele vom Rauchverbot bis zur Mülltrennung.

So gesehen werden die Freiheitsräume für die Menschen nicht grösser, sondern kleiner. Die Sucht nach Reglementierungen und Normenflut ist übergrös, aber auch die Folgen der Einengung werden dann wieder gemeinsam beklagt. Alle sind schuld, also niemand. Umgekehrt gilt natürlich ebenso, jeder kann oder könnte seinen Beitrag leisten, um Freiheitsräume offenzuhalten und sich nicht vorschnell auf Rückzug zu begeben, wenn weitere rigide moralische Ge- und Verbote erschallen.

Karl Brunner (A-Klagenfurt)

## Vegane Ernährung kann zum Tod führen

Als Replik auf den Leserbrief von Tanja Müller (NZZ 22. 4. 08) möchte ich festhalten, dass der Tod des kleinen Mädchens in Frankreich tragisch ist und wahrscheinlich vermeidbar gewesen wäre. Die vegane Ernährung ist für Kinder nicht empfohlen, da Gesundheitsrisiken bestehen. Auch Erwachsene müssen diese Ernährung sehr bewusst «leben» und Nahrungsmittelergänzungen (v. a. Vitamine) zu sich nehmen. Säuglinge, die von sich vegan ernährenden Müttern voll gestillt werden und kein Fleisch oder andere tierische Produkte als Beikost erhalten, sind extrem gefährdet.

Ich habe zwei Säuglinge mit schwerstem Vitamin-B12-Mangel erlebt, die ohne medizinische Betreuung und Vitamin-B12-Zufuhr gestorben wären. Beide haben mit neurologischen Schäden überlebt. Es ist nicht der Kalorienmangel, der die Kinder «verhungern» lässt, sondern die bei einem Vitamin-B12-Mangel auftretende (neurologische) Unmöglichkeit, zu schlucken und Nahrung aufzunehmen. Wenn Eltern in dieser Situation keine medizinische Hilfe suchen, dann ist der Tod durch Verhungern durchaus möglich.

Fazit: Vegetarische Ernährung ist bei Kindern ab zwei Jahren problemlos möglich, vegane Ernährung (d. h. kein Fleisch, keine Eier, keine Milch und keine Milchprodukte) ist im Kindesalter gefährlich und sollte deshalb vermieden werden!

Dr. med. Christian Knoll (Biel)

## AN UNSERE LESERINNEN UND LESER

Wir danken allen Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbriefe  
NZZ-Postfach  
8021 Zürich, Fax 044 252 13 29  
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

## Neue Zürcher Zeitung

UND SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780  
Der Zürcher Zeitung 229. Jahrgang

### REDAKTION

**Chefredaktor:** Markus Spillmann  
**Stellvertreter:** Hansrudolf Kamer  
**Koordination:** Beat Brenner

**International:** Hansrudolf Kamer, Reinhard Meier, Jürg Dedial, Beat U. Wieser, Cyrill Stieger, Anton Christen, Jürg Bischoff, Oswald Iten

**Schweiz:** Matthias Saxer, Christoph Wehrli, Bruno Lezzi, Claudia Schoch, Walter Hagenbüchle, Alfred Neukom, Hanspeter Mettler, Claudia Baer, Claudia Würz, Markus Hofmann, Martin Senti, Paul Schneebberger, Simon Gemperli; **Bundeshaus:** Beat Waber,

Dass Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf die SVP-Einbürgerungsinitiative rechtsstaatlich problematisch findet, weil sie willkürliche Entscheide erlaubt und das Beschwerderecht aufheben will (NZZ 2. 5. 08), ist ein Hinweis darauf, dass das Rad nicht wieder zurückgedreht werden darf. 2003 hielt nämlich das Bundesgericht fest, dass es ein Beschwerderecht gibt.

Welche Konsequenzen das Fehlen eines Beschwerderechts haben kann, erlebte ich persönlich. Im August 1997 stellte ich das Gesuch um das Schweizer Bürgerrecht in der Gemeinde Littau, eingebürgert wurde ich im November 2007 in der Gemeinde Luzern. Während des Verfahrens schloss ich zwei Studien ab, nämlich die Hochschule für soziale Arbeit sowie das Studium der Soziologie an der Universität.

Die Bürgerrechtskommission von Littau hatte zwar mein Gesuch (nach dreijähriger Vorbereitung) einstimmig (inklusive SVP-Vertretern) zur Annahme empfohlen. Der Einwohnerrat lehnte es aber mit 13 zu 12 Stimmen ab. Die Ablehnung war für mich, aber auch für einen Teil der Gemeindebehörde nicht nachvollziehbar. Ich arbeitete, hatte keine Steuerschulden, war nie strafällig geworden. Die Gemeinde teilte mir schriftlich mit, dass ihr die Gründe der Ablehnung nicht bekannt seien. Der Präsident der Bürgerrechtskommission teilte mir seine Enttäuschung über den Entscheid schriftlich mit. Er habe bei seinen Erkundigungen über mich nur positive Meldungen erhalten.

Dieser willkürliche Entscheid war nur möglich, weil das damalige Recht keine Rekursmöglichkeit einräumte. Mit der Annahme der SVP-Initiative wären erneut willkürliche Entscheide ohne Begründung möglich.

Ali R. Çelik (Luzern)

Was in der Diskussion um Demokratie und Rechtsstaatlichkeit meist übersehen wird, ist die in der eidgenössischen Staatsauffassung verankerte Vorstellung von der Rechtsnatur der Einbürgerung. Sie ist eine Zuwahl, und niemand hat den Anspruch, als aktiv mitbestimmender (und damit in der Mehrheitsposition andere fremdbestimmender) Citoyen gewählt zu werden. Die Eingebürgerten und ihre Nachkommen werden als Angehörige des aktiven Stimm- und Wahlvolks für alle Zeiten in die höchste gesetzgebende Behörde der Schweiz gewählt. Sie werden damit vollberechtigtes Mitglied einer politi-

## Volk und Recht bei Einbürgerungen

schen Körperschaft und können ab sofort und auf allen Ebenen mit ihrer Stimme Einfluss auf die andern Mitglieder nehmen. Darum gehört es zu den Grundrechten eines Mitglieds, darüber zu entscheiden, wer neu dazugehört und wer nicht.

Dass Wahlen – auch Abwahlen – letztlich willkürlich sind, bestreitet niemand. Aber weder unter dem Titel «Demokratie» noch unter dem Titel «Rechtsstaat» kann gefordert werden, dass sich Nichtgewählte – ausser bei Formfehlern – an Gerichte wenden können. Oder sollen schliesslich nationale oder gar internationale Gerichte über zulässige und unzulässige Wahlmotive entscheiden können und damit über dem Wählerwillen stehen? Selbstverständlich kann jede Gemeinschaft das Verfahren der Zuwahl selbst bestimmen. Am Wesen der Wahl sollte man nicht rütteln, vor allem dann nicht, wenn man sich selbst als autonomer Citoyen fühlt.

Robert Nef (St. Gallen und Zürich)

Die SVP verspricht auf unzähligen Plakaten und Inseraten dem Volk, wenn es Ja zur Einbürgerungsinitiative sage, könne es immer per Abstimmung entscheiden, wer das Bürgerrecht erhält und wer nicht – ohne dies zu begründen. Dieses Versprechen wird aber so nicht umsetzbar sein, da es der Verfassung und dem Völkerrecht widerspricht. Wann wird die SVP-Elite wieder konstruktive, verantwortungsvolle Politik betreiben?

Markus Jost (Bern)

2003 erklärte das Bundesgericht die Einbürgerung plötzlich zum Verwaltungsakt. Ich war schockiert und enttäuscht. Auf einmal können nicht mehr wir, das Volk, darüber entscheiden, wer eingebürgert werden soll und wer nicht. Auf einmal sind Masseneinbürgerungen praktisch an der Tagesordnung.

So kann und darf es nicht weitergehen. Die Initiative «für demokratische Einbürgerungen» bietet die Chance, solchen Machenschaften entgegenzutreten und dem Staat zu zeigen, wer das Sagen in diesem Land hat. Durch Annahme dieser Initiative wird uns die Möglichkeit gegeben, mittels einer Abstimmung zu entscheiden, wie in unserer Gemeinde mit Einbürgerungen verfahren werden soll. Der Entscheid des zuständigen Organs ist dann endgültig, es gibt keine Rekursmöglichkeit mehr.

Stefanie Röllin (Altendorf)

## Südanflug – das Recht lässt sich ändern

Recht (ein Gesetz) ist nicht für alle Ewigkeit unverändert gesetzt. Dies wird auch Leserbriefschreiber Willy Wunderli zur Kenntnis nehmen müssen («Südanflug widerspricht Richtplan», NZZ 29. 4. 08). Ein Recht muss sich – im Nachgang – dem gesellschaftlichen Umfeld und den Rahmenbedingungen anpassen. Genau von solch einer Rechtsentwicklung werden auch die Südanflug-Gegner betroffen sein. Ein Richtplan aus den neunziger Jahren wird dannzumal Makulatur sein, und das stetige Sichberufen darauf wird verstummen. In jener nicht allzu fernen Zukunft werden wir auch die «gerechte Fluglärmmverteilung» – nach bewährter helvetischer Solidarität – noch ein Stück weiter getrieben haben. Dies dank auch einer überaus schwachen Regierungsführung, die sich lieber im überschaubaren Vereinsleben profiliert. Und es ist nicht schwer zu prophezeien: Die südlichen Gefilde werden mit ihrem Fluglärm-Anteil ganz gut zu recht kommen.

Walter Kubli-Steiner (Niederweningen)

## Flat-Rate-Tax und Steuererklärung

Es stimmt schon, dass unsere Steuererklärung viel zu kompliziert ist, wie dies der Flat-Tax-Pionier Alvin Rabushka kritisiert (NZZ 28. 4. 08). Anders als uns das ganze Flat-Tax-Gerede glauben machen will, hat dies aber nichts mit der Steuerprogression zu tun. Oder wer hat sich beim Ausfüllen der letzten Steuererklärung mit Fragen zur Progression herumschlagen müssen? Wollte man die Steuererklärung vereinfachen, müsste man den Dschungel von Abzugsmöglichkeiten, von denen die meisten überhaupt nichts zur Steuer-gerechtigkeit beitragen, kräftig auslichten und durch einen Pauschalabzug ersetzen. Die Abschaffung der Progression hingegen bringt keine Vereinfachung, sie bewirkt nur, dass die Reichen weniger zahlen müssen. Inhaltlich sind diese beiden Elemente der Flat-Rate-Tax nicht miteinander verbunden. Es handelt sich vielmehr um eine typische Mogelpackung mit dem Zweck, eine Steuerentlastung für die ganz Reichen mehrheitsfähig zu machen.

Daniel Heierli (Zürich)

Wenn ich ein Haus bauen will, rechne ich damit, dass mein Baugesuch fair und korrekt vom Amt für Baubewilligungen beurteilt wird. Wenn ich das Gefühl habe, dies sei nicht der Fall, und mein Baugesuch aus unerfindlichen Gründen abgelehnt wird, werde ich Rekurs einlegen.

Die Einbürgerungsinitiative der SVP verlangt, dass der Entscheid der Gemeinde über Einbürgerungen nicht mehr angefochten werden kann. Ein Nein bleibt ein Nein, ohne Wenn und Aber. Auch bei Einbürgerungsverfahren sollten jedoch faire und korrekte rechtsstaatliche Verfahren zur Anwendung kommen. Wie die Vergangenheit zeigte, war dies nicht immer der Fall, grundlos wurden Einbürgerungsgesuche abgelehnt. Es gibt zwar leider kein Recht auf Einbürgerung, auch wenn man schon 30, 40 Jahre in der Schweiz gearbeitet hat oder hier sogar geboren wurde. Aber ein Recht auf ein faires Einbürgerungsverfahren sollte jeder haben, auch Menschen aus dem Balkan oder mit schwarzer, brauner, roter oder gelber Hautfarbe. Der Schutz vor Diskriminierung und Willkür und das rechtliche Gehör sind in der Bundesverfassung verankert, wie Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf feststellte. Wir alle nehmen diese Rechte für uns als Selbstverständlichkeit in Anspruch.

Heinrich Frei (Zürich)

## Hilfreiche Verbote

Ich kann die kritische Haltung des Pädagogikprofessors Roland Reichenbach zu staatlichen Restriktionen gegenüber Jugendlichen (NZZ 29. 4. 08) überhaupt nicht nachvollziehen. Mit der gleichen Logik könnte man gegen Restriktionen beim Zigaretten- und Alkoholverkauf für Jugendliche argumentieren. Solche staatlichen Richtlinien und Einschränkungen sind ganz offensichtlich eine Unterstützung für entsprechende elterliche Bemühungen, denn sie tragen dazu bei, endlose Diskussionen abzukürzen und sinnvolle Regeln durchzusetzen. Das Gegeneinander-Ausspielen einer romantisch verklärten natürlichen Autorität der Eltern einerseits und der staatlichen Autorität andererseits empfinde ich als läppisch.

Dr. med. Thomas Girsberger (Liestal)  
FMH Kinder- und Jugendpsychiatrie

## Deutschland muss auf die Renten achtgeben

Es ist notwendig, die nun auch durch den nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Rüttgers aufgeladene Debatte über eine grundlegende Systemveränderung in der gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland (NZZ 24. 4. 08) zu unterlassen. Bleibt die Rentenversicherung an das Erwerbsleben gekoppelt, muss sichergestellt werden, dass Erwerbssarbeit und die Zahlung von Beiträgen aus dem Erwerbseinkommen auch tatsächlich zu einem Alterseinkommen führt, das höher ist als jene Transferleistungen, die man auch ohne jede Beitragszahlung erhalten würde. So könnte man z. B. bei der Rentenberechnung die besten 15 oder 20 Jahre der Beschäftigung zur Aufwertung niedriger Rentenanwartschaften zugrunde legen. Denkbar wäre auch eine «geknickte Rentenformel», nach der Beitragszeiten so aufgewertet werden, bis ein Rentenanspruch oberhalb einer Grundsicherung erreicht ist. Die Stärke der gesetzlichen Alterssicherung in Deutschland ist, dass sie sich in 120 Jahren flexibel den sich wandelnden gesellschaftlichen Rahmenbedingungen anpassen konnte.

Manfred Glombik (D-Hildesheim)

## Planmässiger Schuldenabbau nötig

Die Absicht des Bundesrats, die vom Volk gutgeheissene Schuldenbremse umfassend anzuwenden, also auch auf Sonderausgaben auszudehnen (NZZ 24. 4. 08), ist begrüssenswert. Am Punkt, wo die nominellen Bundesschulden nicht mehr wachsen, ist die Arbeit jedoch nicht erledigt. Ein grösserer realer Schuldenabbau durch Inflation kann keine im Gesamtinteresse liegende Zielsetzung sein; und allzu spekulativ ist es, einfach auf Überschüsse im Bundeshaushalt als Folge des Wirtschaftswachstums zu hoffen, die man für eine Reduktion der Schulden einsetzen könnte. Was es dringend braucht, ist ein geplanter Schuldenabbau, der im jährlichen Bundesaufwand eine Budgetposition bildet.

Ziel müsste sein, die heutigen Schulden des Bundes von rund 120 Milliarden Franken innert fünfzehn Jahren zu halbieren. Immerhin dürften die Zinsen für diese Schulden derzeit etwa bei 3 Milliarden Franken pro Jahr liegen. Durch einen budgetierten Schuldenabbau, etwa um 4 Milliarden Franken jährlich, liessen sich die Zinsbelastungen signifikant reduzieren. Sollte es auch unter solchen Voraussetzungen zu einem Überschuss in der Bundesrechnung kommen, wäre es naheliegend, den Schuldenabbau zu beschleunigen. Allen verantwortungsvoll politisierenden Kräften müsste es ein Anliegen sein, nicht nur einen Stillstand der enormen Schulden zu bewerkstelligen, sondern sich – auch mit Blick auf kommende Generationen – für eine Gesundung der Staatsfinanzen einzusetzen.

Hanspeter Bornhauser (Bottmingen)

## Aktionäre als «Bürger zweiter Klasse»

Es ist sicherlich so, dass die SPD mit ihrer Vorstellung, die Managergehälter per Gesetz zu begrenzen, sich vor allem der von den Parteien geschnittenen Neid- und Gerechtigkeitsdebatte bedienen will («Manager in Deutschland als Bürger zweiter Klasse», NZZ 29. 4. 08). Diese dient dann der Legitimation, weitere Teile der Wirtschaftsleistung umverteilend eigenen Wählergruppen zukommen zu lassen. Auf diese Weise werden heute schon über 70 Prozent des Sozialprodukts umgesteuert. Zugleich ist es aber so, dass bei Teilen des angestellten Managements von Publikums-gesellschaften bei der Entlohnung von Erfolg und Misserfolg sehr merkwürdige Usanzen herrschen. Es sei an die bekannten Fälle aus dem Automobil- oder dem Versicherungsbereich erinnert, bei denen Entlohnungen trotz hohen Verlusten noch gestiegen sind. Ein dadurch verursachter Schaden für die Glaubwürdigkeit unseres Wirtschaftssystems ist evident.

Dem kann auch schlecht mit dem Argument begegnet werden, es handle sich dabei um Entscheidungen von Privateigentümern, denn der einzelne Aktionär hat bei Fragen zur Entlohnung des Managements keinen Einfluss. Diese bleiben der Entscheidung im Nichteigentümerkreis des Aufsichtsrats und Vorstandes vorbehalten. Man könnte daher wohl auch der Meinung sein, dass letztlich der Aktionär «Bürger zweiter Klasse» ist.

Caspar Mendrzyk (Hamburg)

### NZZ Online

Weitere Beiträge und Leser-kommentare zu den Abstimmungsthemata SVP-Einbürgerungsinitiative und neues Zürcher Kongresszentrum sowie zu den Zürcher Stadtratswahlen auf NZZvotum.  
[www.nzzvotum.ch](http://www.nzzvotum.ch)

Monika Rosenberg, Katharina Fontana, Daniel Gerny, Eva Matter Schaffner

**Wirtschaft/Börse:** Gerhard Schwarz, Heinz Bitterli, Thomas Kreyenbühl, Jost Willi, Reinhold Gemperle, Beat Brenner, Werner Enz, Beat Gygi, Ernes Gallarotti, Nicole Rützi Ruzicic, Andrea Martel Fus, Michael Rasch, Giorgio V. Müller, Marco Kaufmann Bossart

**Feuilleton:** Martin Meyer, Marianne Zelger-Vogt, Christoph Egger, Roman Hollenstein, Angela Schader, Peter Hagmann, Barbara Villiger Heilig, Andreas Breitenstein, Andrea Köhler, Uwe Justus Wenzel, Roman Bucheli

**Zürich:** Thomas Ribli, Thomas Felber, Alois Feusi, Michael Baumann, Adrian Krebs, Rebekka Haefeli, Christina Neuhaus, Dorothee Vögeli, Florian Sorg, Irène Troxler, Marcel Gyr, Benjamin Tommer, Urs Bühler, Michael Furger, Kuno Gurtner, Walter Bernet, Brigitte Hürliemann, Gordana Mijuk; **Zürcher Kultur:** Urs Steiner, Philipp Meier, Ueli Bernays

**Sport:** Peter Jegen, Christoph Fisch, Jan Mühlethaler, Thomas Renggli, Florian Claluna, Andreas Kopp

**Nachrichtenredaktion:** Nicoletta Wagner

**Wissenschaft / Forschung und Technik:** Heidi Blattmann, Christian Speicher, Alan Niederer, Stephanie Kusma, Vera Bettenworth

**Beilagen (Mobil / Digital / Reisen und Freizeit / Dossier):** Walter Hagenbüchle, Friedemann Barto, Rainer Stadler, Stefan Betschon, Susanna Müller

**Weitere Redaktionen (Leitung):** NZZ Folio; Daniel Weber; **NZZ Film und Fernsehen:** Wolfgang Frei; **NZZ Online:** Fredy Greuter; **NZZ am Sonntag:** Felix E. Müller

### VERLAG UND PRODUKTION

**Direktor:** Daniel Hofer

### ADRESSEN

**Redaktion:** Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29; Internet: [www.nzz.ch](http://www.nzz.ch) E-Mail: [redaktion@nzz.ch](mailto:redaktion@nzz.ch)

**Verlag:** Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 258 13 23, E-Mail: [verlag@nzz.ch](mailto:verlag@nzz.ch)

**Leserservice:** Postfach, CH-8021 Zürich Schweiz; Tel. 044 258 15 30, Fax 044 258 18 39; E-Mail: [leserservice-schweiz@nzz.ch](mailto:leserservice-schweiz@nzz.ch)

**International:** Tel. +41 44 258 18 03, Fax +41 44 258 18 29, E-Mail: [leserservice-international@nzz.ch](mailto:leserservice-international@nzz.ch)

**Inserate:** Publicitas, NZZ Media Falkenstr. 11, CH-8021 Zürich Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70 E-Mail: [anzeigen@nzzmedia.ch](mailto:anzeigen@nzzmedia.ch) Internet: [www.nzzmedia.ch](http://www.nzzmedia.ch)

**Druck:** Zürcherstr. 39, CH-8952 Schlieren; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 11 11, Fax 044 258 18 74, E-Mail: [print@nzz.ch](mailto:print@nzz.ch)

### PREISE (INKL. MWST)

**Abonnement Inland inkl. Internetausgabe NZZGlobal:** 443 Fr. (12 Monate), 244 Fr. (6 Monate), 135 Fr. (3 Monate). Für Umleitungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 7 Fr. erhoben. Unterbrüche, die mehr als 6 aufeinanderfolgende Ausgabebatte umfassen, werden ab der 7. Ausgabe vergütet.

**Abonnement inkl. NZZ am Sonntag und Internetausgabe NZZGlobal:** 532 Fr. (12 Monate), 300 Fr. (6 Monate), 170 Fr. (3 Monate)

**Abonnement Deutschland und Österreich inkl. Internetausgabe NZZGlobal:** 33 € (pro Monat bei Jahresabonnement). Übrige Auslandpreise auf Anfrage

**Studenten und Lernende:** 40 Prozent Rabatt auf Abonnementspreise (mit gültigem Studenten- und Lehrlingsausweis)

**Abonnement NZZGlobal:** 310 Fr. (12 Monate), 170 Fr. (6 Monate), 95 Fr. (3 Monate)

**Anzeigen:** gemäss Preisliste vom 1. 1. 2008

### BEGLAUBIGTE AUFLAGE

**Verkaufte Auflage:** 143 875 Expl. (WEMF 2007)

### GESCHAFTSLEITUNG

Markus Spillmann,  
Daniel Hofer, Alfred Hümmelich

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.  
© Neue Zürcher Zeitung AG